

## Anlage 1

## Geltungsbereich

Fassung vom: 15.01.2021

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15 Prager Straße Süd, Wiener Platz – Wiener Platz Ost

wird begrenzt durch

im Nordosten durch die Sidonienstraße und die nördlich an das Flurstück 3293 der Gemarkung Altstadt I angrenzenden Flurstücke

im Süden durch das Tunnelbauwerk in der Wiener Straße, die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 2968/38 der Gemarkung Altstadt I sowie den Bahnanlagen des Hauptbahnhofes,

im Westen durch die Straßenmitte der St. Petersburger Straße.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst

die Flurstücke 934/117, 934/118, 2847/3, 2847/4, 2847/5, 2850/1, 2850/2, 2850/3, 2852/3, 2852/7, 2852/9, 2927/3, 2928, 2929/1, 2929/2, 2968/34, 2968/37, 3113/1 (neu 3342), 3115, 3293, 3294, 3368, 3369/3 sowie 3370

und Teile der Flurstücke 2843/1, 934/98, 3291 und 3369 (zwischenzeitlich geteilt in 3369/1 und 3369/2)

der Gemarkung Dresden Altstadt I

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1: 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-fügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 500 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.